



Beschluss Nr. 4 **zur 5. ordentlichen SHFV-
Präsidiumssitzung am 01.12.2018**

Antrag: **Anpassung Spielordnung – Richtlinien für
Fußballspiele in der Halle**

Antragsteller: SHFV-Schiedsrichterausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat unter Enthaltung des Vorsitzenden
des SHFV-Ausschusses für Satzung und Recht mehrheitlich
beschlossen:

dass die Richtlinien für Fußballspiele in der Halle im Teil A Punkt 13. wie folgt geändert
werden:

13. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer
(gelb/rote bzw. rote Karte, **je 2 min.**) des Spielfeldes verweisen.

Bei Turnierspielen, die nicht mit der original Nettospielzeit von 2x 20 min. ausgetragen werden,
kann der Schiedsrichter ~~zudem~~ einen Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von
zwei Minuten des Spielfeldes verweisen (**Feldverweis auf Zeit**), wenn ihm eine Verwarnung
(gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte, **3 min.**) jedoch
noch nicht erforderlich erscheint. **Eine gelb-rote Karte ist nicht zulässig.** Ein Feldverweis auf
Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen
werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Die Mannschaft
kann nach Ablauf von zwei Minuten wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Dabei kann es
sich auch um den Spieler handeln, der die persönliche Strafe erhalten hat.

Die ergänzende Regelung zum Auffüllen der dezimierten Mannschaft ist im allgemeinen Teil
beschrieben.

Bei einer gelb/roten Karte (**nur bei original Nettospielzeit von 2x 20 min.**) ist der bestrafte
Spieler automatisch für das nächste **Turnier** Spiel gesperrt.

Begründung:

Mit der Einführung des Feldverweises auf Zeit bei Turnieren nach Futsal-Regeln in 2017 hätte
folgerichtig auch die gelb/rote Karte wegfallen müssen. Dieses wurde bei der Änderung jedoch
versäumt. Regeltechnisch wurde es allerdings im vergangenen Winter bereits so praktiziert
und soll nunmehr auch offiziell in den Richtlinien festgehalten werden. Zudem werden
Hinweise auf die unterschiedliche Dauer der jeweiligen Strafen gemäß dem allgemeinen Teil
ergänzt.

Die Änderungen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.